

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Hotelbuchungen und Transfers

(Glattbrugg, 1. Juli 2010)

1. Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten

Group Worldspan AG (nachfolgend «GWS») führt im Rahmen des Ironman 2011 die Hotelreservations- und Transferorganisation durch. Die Hotelzimmer werden in der genannten Buchungsperiode zu den, zwischen GWS und den teilnehmenden Hotels, vertraglich festgeschriebenen Preisen und Leistungen angeboten und können von Wettkampfteilnehmern und Zuschauern (nachfolgend «Nutzer») für und ggf. auch über die Buchungsperiode hinaus Online gebucht werden.

2. Vertragsabschluss und Zustellung bei Online-Bestellungen

2.1 Allgemeines

Die Angaben auf der Webseite www.ironman.ch stellen kein Angebot im Sinne des schweizerischen Obligationenrechts dar, sondern lediglich eine Einladung zur Angebotsstellung durch die teilnehmenden Hotels. Der teilnehmenden Hotels übermitteln GWS über diese Webseite ihr vollständiges Angebot.

2.2 Annahme bei Online-Bestellung

Die vom Webseiten Nutzer angeforderte Hotel & Transferreservierung ist verbindlich. Die gebuchten Konditionen werden mittels Auflistung in einer .pdf Datei bestätigt und an die angegebene E-Mail-Adresse übermittelt. Der Widerruf erfolgt gemäss der genannten Stornierungskonditionen.

2.3 Fehler bei Online-Bestellungen

Bei Widerspruch zwischen dem vom Nutzer Bestellten und der elektronisch zugesandten Bestätigung ist der Nutzer verpflichtet, sich innerhalb von 2 Werktagen (ab Buchungsdatum) mit GWS in Verbindung zu setzen. Ansonsten gelten die genannten Allgemeinen Buchungs- und Stornierungskonditionen.

3. Preise

Die auf der Webseite www.ironman.ch ausgewiesenen Preise & Leistungen verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und Reservierungskosten. Die gültigen Stornierungsfristen und Stornierungskosten (Punkt 5) sowie die Bearbeitungskosten bei Buchungsänderungen sind auf der Webseite angegeben.

4. Bezahlung

Die Bezahlung der angeforderten Leistungen erfolgt ausschliesslich mittels Belastung auf der während des Bestellvorganges angegebenen Kreditkarte (Eurocard/MasterCard, Visa, Postcard).

5. Umbuchungs- und Annullationsbedingungen Hotelzimmer

5.1 Stornierung der Buchung

Bei einer Stornierung erheben wir eine Annullationsgebühr von CHF 50.00 pro Buchung. Bei Stornierung zwischen 06.05.2011 – 06.06.2011 werden 30 % des Totalbetrages & Annullationsgebühren von jeweils CHF 50.00 berechnet. Zwischen dem 10.06.2011 – 20.06.2011 fallen 60 % des Totalbetrages & Annullationsgebühren von CHF 50.00 an. Zwischen 21.06.2011 und dem ersten gebuchten Tag werden 100% des Totalbetrages berechnet. Allfällige höhere Annullationskosten der teilnehmenden Hotels bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5.2 Umbuchung

Umbuchungen und Namensänderungen erfolgen gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00.

5.3 Verschiebung der Veranstaltung

Wird die betreffende Veranstaltung (Ironman 2011) oder der Veranstaltungsort (Grossraum Zürich) verschoben, behält die Buchung bis auf weiteres ihre Gültigkeit und kann aus Kulanz des betreffenden Hotels storniert werden.

6. Haftungsausschluss

6.1 Haftung betreffend den Gebrauch der Website

GWS bemüht sich, die auf der Webseite www.ironman.ch bereitgestellten Informationen vollständig, aktuell und korrekt zu halten. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen auf der Webseite sowie für Übermittlungsfehler übernimmt er keine Gewähr und lehnt jede Haftung für daraus resultierende Schäden oder Umtriebe ab. Der Nutzer erkennt an, dass GWS keine Gewährleistung für die Inhalte verknüpfter Webseiten Dritter übernimmt und jede Haftung dafür ablehnt. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets übernimmt GWS keine Garantie für eine fehlerfreie oder unterbrochslose Erbringung der Dienstleistungen über das Internet. GWS kann rechtswidrige Eingriffe in das EDV-System oder eine missbräuchliche Verwendung der vom Nutzer bekannt gegebenen Daten durch Unbefugte nicht ausschliessen und übernimmt keine Haftung für allfällige daraus entstandene Schäden. Er lehnt ausserdem jede Haftung für Schäden am EDV-System des Nutzers infolge Benutzung der Webseite www.ironman.ch ab und haftet insbesondere nicht für Schäden, die am EDV-System des Nutzers durch Störprogramme, wie beispielsweise Viren, Würmer (worms) und Trojanische Pferde, entstehen können. Der Nutzer verwendet seine Hardware (inkl. Drucker), Betriebssoftware und Telekommunikationseinrichtungen für die Inanspruchnahme von GWS Dienstleistungen auf eigene Kosten und Gefahr.

6.2. Haftung betreffend den Transfer

GWS haftet nicht für den gegenüber des Nutzers bei der Durchführung des Transfers entstandenen Schaden oder für den Nutzer zusätzlich anfallende Kosten, sofern diese ohne unser Verschulden durch unvorhersehbare und nicht abwendbare Umstände (höhere Gewalt), Ihr eigenes Verhalten oder das Verhalten eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist, verursacht wurden. GWS übernimmt keine Haftung für Tod, Körperverletzung oder Erkrankung, die im Zusammenhang mit Unfällen bei der Benutzung von Transportunternehmen eintreten. Ihre Ansprüche sind in diesen Fällen gegenüber den betreffenden Transportunternehmen von Ihnen direkt geltend zu machen, wobei die Ent-

schadigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt werden, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben.

7. Haftung des Nutzers

Es gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

8. Datenschutz

Der GWS benötigt zur reibungslosen Durchführung der Reservierungen Basisinformationen wie Namen, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse des Nutzers sowie die Kreditkarteninformationen des Teilnehmers (die «Kundendaten»). Name und Adresse des Kunden werden allenfalls an die veranstaltenden Organisationen des Ironman (wie z.B. teilnehmende Hotels) 2011 weitergereicht. GWS hält sich bei der Bearbeitung der Kundendaten an das schweizerische Datenschutzrecht. GWS bearbeitet, verwendet und speichert die Kundendaten, wenn und soweit dies zur Erbringung ihrer Dienstleistungen und insbesondere zur Durchführung des Ironman 2011 sowie des Hotelmanagements, zur Wahrung der technischen Betriebssicherheit, zur Bereitstellung und zum Unterhalt der Webseite und zu Rechnungsstellung und Inkasso erforderlich oder nützlich ist. Er speichert neben den Kundendaten auch das Datum der Bestellung und des Ausgangs der Lieferung für die Zwecke der internen Auftragskontrolle. GWS kann das Bearbeiten von Kundendaten Dritten, wie namentlich einem externen Betreiber der Ironman 2011 Webseite oder einer Inkassostelle, übertragen, wobei GWS dafür sorgt, dass die Daten durch die Dritten nur so bearbeitet werden, wie der Veranstalter dies selbst tun dürfte. Eine Bekanntgabe von Kundendaten ins Ausland ist im Rahmen des Verwendungszweckes zulässig, wenn und soweit (i) das betreffende Land über einen Datenschutz verfügt, der dem schweizerischen gleichwertig ist, und (ii) GWS dies dem Nutzer vorgängig zur Kenntnis gebracht hat. Die Datenbearbeitung im Sinne dieser Ziffer erfolgt zurzeit ausschliesslich in der Schweiz. Der Nutzer anerkennt und erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass GWS die ihn betreffenden Kundendaten im Rahmen der oben beschriebenen Geschäftstätigkeit verwendet bzw. durch Dritte im Inland oder Ausland bearbeiten lässt.

9. Änderung der AGBs

GWS behält sich das Recht vor, die AGBs jederzeit anzupassen und zu ändern.

10. Benutzung der Ironman 2011 Webseite

Der gesamte Inhalt der Ironman 2011-Webseite ist urheberrechtlich geschützt und gehört, soweit nicht anders bestimmt, ausschliesslich und umfassend GWS und den Auftraggebern von GWS. Die Ironman 2011 Webseite kann Hinweise auf Schutz- und Nutzungsrecht von Dritten enthalten, die zu beachten sind. Das (vollständige oder teilweise) Reproduzieren, Verbreiten, Übermitteln (elektronisch oder mit anderen Mitteln), Modifizieren, Verknüpfen oder Benutzen der Ironman 2011 Webseite für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von GWS untersagt.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB oder des Erwerbes des Tickets in keiner Weise davon berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch die wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.